

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Murstetten
Politischer Bezirk: St.Pölten
Land: Niederösterreich

Perschling, 09. Jänner 2025

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht 2025 für das Genossenschaftsjagdgebiet Murstetten wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 27. Jänner bis 10. Februar 2025 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 27. Jänner bis 10. Februar 2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**Dienstag, 11. Februar 2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie am**

**Dienstag, 11. März 2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

durch die Gemeindekasse.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese mit einer vom Grundbesitzer unterfertigten Vollmacht ausgestattet sein.

Nicht behobene Beträge aus dem Vorjahr werden laut Beschluss des Jagdausschusses in diesem Jahr mitverteilt.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Für den Jagdausschuss
Murstetten

Gräll Martin



Angeschlagen am: 13.01.2025
Abgenommen am: 12.09.2025